

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie  
Herrn Martin Stalder  
Ressortleiter Höhere Berufsbildung  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Basel, 1. März 2006  
A.124.10.10/MWI

**Entwurf Leitfaden Rahmenlehrpläne für Bildungsgänge der höheren Fachschulen:  
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Stalder

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, zum oben genannten Entwurf Stellung nehmen zu können.

**Allgemeine Anmerkungen**

Wir erachten den vorgelegten Leitfaden grundsätzlich als nützliches Instrument zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen. Damit wird eine weitere Grundlage geschaffen, die höhere Fachschule in der Bildungslandschaft gut positionieren zu können.

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und sind überzeugt, dass es sich gelohnt hat, einen breiten Kreis in die Mitarbeit zur Erarbeitung des Leitfadens miteinzubeziehen.

**Anmerkungen zu einzelnen Punkten**

**1. Trägerschaft**

Wir unterstützen die Formulierung unter Punkt 1.3.1, dass jeder Rahmenlehrplan seine Trägerschaft haben soll und diese für deren Entwicklung, Übersetzung, Verteilung und die regelmässige Aktualisierung zuständig ist. Es ist in erster Linie Sache der Organisationen der Arbeitswelt bedarfsgerechte Bildung festzulegen.

**2. Anbieter von Bildungsgängen HF**

Unter Punkt 1.3.4 wird festgehalten: „Die Anbieter entwickeln Bildungsgänge HF auf der Basis des RLP. Sie sind dabei frei in der Wahl der Lehr- und Lernarrangements, um die im RLP bestimmten Qualifikationen zu erreichen.“

Wir schlagen folgende Ergänzung vor:

*„Sie sind dabei grundsätzlich frei in der Wahl der Lehr- und Lernarrangements, um die im RLP bestimmten Qualifikationen zu erreichen. Die Organisation der Arbeitswelt kann im Rahmenlehrplan die Lehr- und Lernarrangements genauer umschreiben, damit Lernende geforderte Qualifikationen auch erreichen können“.*

Zwischen den zu erreichenden Qualifikationen und dem Lerndesign bestehen nachweisbar Korrelationen. Rahmenlehrplan sowie Didaktik und Methodik bilden mit der Lernorganisation gerade in der Kombination von schulischer und praktischer Bildung ein untrennbares Ganzes. Es liegt deshalb im Interesse der OdA, im Rahmenlehrplan detaillierte Umschreibungen des Lerndesigns vornehmen zu können.

### **3. Ergänzungen**

Unseres Erachtens sollten die in der Arbeitsgruppenfassung vom 18. November 2005 verabschiedeten Elemente wieder eingefügt werden, weil der Leitfaden ein steuerndes Arbeitsinstrument darstellt und deshalb optimalerweise zu allen relevanten Elementen Aussagen machen soll:

- Inhalte des Qualifikationsverfahrens
- Abschlüsse Sekundarstufe II als Zulassungsbedingung
- Glossar.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge bei der Überarbeitung des Leitfadens zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung

Matthias Wirth

Marie-Theres Lorenzon